Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 290. — Leipzig, Mittwoch den 16. December. — 1874.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Leipziger Postwesen.

Nachstehendes Schreiben der Kaiserl. Ober-Postdirection Leipzig wurde den hiesigen Buchhändlern mitgetheilt:

An den Vorsitzenden des Vereins der Buchhändler, Herrn Stadtältesten, Ritter 2c. Raymund Härtel hier.

Bei den hiesigen Buchhandlungen besteht die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Bücherpackete vorzugsweise Freitag Abends aufzuliefern.

Die Zahl dieser Sendungen ist hierbei in der Regel so bedeutend, daß trotz des an diesen Abenden besonders verstärkten Personals und der sonstigen umfassenden Vorkehrungen zur Sicherstellung des Dienstbetriebes, eine ordnungsmäßige Behandlung der Massen von aufgelieferten Packeten nur mit den größten Schwierigkeiten durchzuführen ist.

Durch den Umstand, daß ein großer Theil der Auflieferer von Packeten erst in der letzten Stunde, bez. kurz vor 8 Uhr Abends bei den Postannahmestellen eintrifft, entsteht weiter der Uebelstand, daß gegen die Schlußzeit eine bedeutende Anstauung des Publicums an den Schaltern stattfindet. Die Annahme der Packete dehnt sich infolge dessen an den Freitag-Abenden nicht selten bis nach 9 Uhr aus und es wird sodann unmöglich, die betreffenden Sendungen — wie von den Absendern meist gewünscht wird — noch mit den Abend- bez. Nachtzügen abzusenden.

Letzterer Uebelstand, welcher, obgleich in geringerem Maße, auch an den übrigen Wochentagen stattfindet, hat bereits zu der Erwägung geführt, ob es nicht zweckmäßig sei, beim Kaiserl. General-Postamte die Wiedereinführung der früheren Schlußzeit — 7 Uhr Abends — wenigstens für Packetsendungen zu beantragen.

Zunächst würde jedoch schon eine wesentliche Abhilfe geschaffen werden, wenn sich die hiesigen Buchhandlungen entschließen könnten, ihre außerordentlich zahlreichen Packete statt ausschließlich oder doch vorzugsweise an den Freitag-Abenden, auch an anderen Wochentagen, oder, wenn sich dies nicht mit dem buchhändlerischen Geschäftsbrauche vereinigen läßt, doch wenigstens an den Vormittags- oder den früheren Nachmittagsstunden der Freitage zur Post zu liefern.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst, diesen gewiß berechtigten Wunsch der Postverwaltung in dem Verein der Buchhändler zur Sprache bringen und die verehrlichen Mitglieder desselben darauf aufmerksam machen zu wollen, daß es mit Rücksicht auf eine ordnungsmäßige und schnelle Uebermittelung der Packete auch in ihrem eigenen Interesse liegt, die Postverwaltung in der angegebenen Weise zu unterstützen.

Leipzig, 9. December 1874. Der Kaiserliche Ober-Postdirector, Geheim. Postrath Peterssohn.

Was längst zu erwarten war, ist also nun eingetreten! Die Post kann die durch den Zehnpfundtarif heraufbeschworene große Masse kleiner Sendungen nicht mehr bewältigen und muß eingestehen, daß sie das nicht leisten kann, was die Eisenbahnen jederzeit geleistet haben, während sie den letzteren einen großen Theil des Eilgutverkehrs entzogen hat und sich ihre Packete durch dieselben theils gratis, theils so gut wie gratis befördern läßt!

Selbstverständlich würden ja die Leipziger Buchhändler dem Wunsche der Leipziger Ober-Postdirection, die Packete möglichst nach und nach abzuliefern, mit dem größten Vergnügen in noch ausgedehnterer Weise als bisher nachkommen, wenn sie dies nur einrichten könnten; leider ist dies aber Freitags überhaupt, besonders aber gegen Weihnachten, ebenso wenig ausführbar, als man die Pfingstreisenden veranlassen kann, ihre Ausflüge doch mehr nach der Bequemlichkeit der Eisenbahnverwaltungen zu vertheilen.

Da aber die Post sich und uns nicht helfen kann, so werden wir uns selbst helfen müssen, dadurch, daß wir die Postsendungen bis Weihnachten überhaupt möglichst einschränken und statt derselben Eilgutsendungen machen; bei letzteren ist Sicherheit für rechtzeitige Lieferung und es wird zugleich die für gebundene Bücher oft nachtheilige Zerlegung in kleine Sendungen vermieden.

Wir erwarten aber, daß das Kaiserl. General-Postamt darauf bedacht sein wird, solchen Uebelständen für die Folge vorzubeugen. Das Uebel liegt lediglich in der großen Anzahl kleiner Sendungen, wie sie der jetzige Postpackettarif für Zone 3. u. folg. nöthig macht, nicht aber in dem großen Gewicht der Sendungen, wie es das von 5 bis 50 Kilo gleichmäßig steigende Porto in Zone 1. und 2. zuläßt; um die Unzahl kleiner Sendungen nach Zone 3. u. folg. zu beseitigen, würde es also nöthig sein, für diese Zonen höhere Minimalsätze als bisher einzuführen, das Porto für Packete über 5 Kilo hinaus dann aber ebenfalls nur in gleichem Verhältniß höher zu bemessen und nicht so ganz unverhältnißmäßig viel höher, wie es nach dem jetzigen Tarif geschieht. Will man hierauf nicht eingehen, so benachrichtige man wenigstens künftig regelmäßig Anfang December den gesammten Handelsstand und speciell den Leipziger Buchhandel, da der letztere für Aenderung in der Versendungsweise in der Regel erst die Einwilligung seiner Committenten einzuholen hat. A. R.

Zur Frage Jókai-Janke.

III.*)

Herr O. Janke spielt in Nr. 276 d. Bl. die Rechtsfrage auf ein anderes Gebiet. — Die Begriffe von „Ehrenhaftigkeit" sind eben individuell, aber sie sind mehr als das: sie wechseln bei so Manchem mit der Zeit und den Umständen. Hat doch Hr. Janke es s. Zt. auch für ehrenhaft gehalten, die in Ungarn erschienene „autorisirte" Uebersetzung von Jókai's „Narren der Liebe" in der Hand, diesen Roman nochmals übersetzen zu lassen.

Ich bezweifle, ob es einem speculativen Verleger wirklich verdacht werden kann, von den Vortheilen, die ihm gesetzlich zustehen, Gebrauch zu machen; also z. B. nach Ablauf der 30jährigen Schutzfrist neue Ausgaben von deutschen Autoren zu veranstalten, — oder nach Ablauf der fünfjährigen Schutzfrist für autorisirte Uebersetzungen andere Uebersetzungen anfertigen zu lassen, — oder auch ohne Weiteres Uebersetzungen von Werken zu bringen, die in Ländern erschienen, mit denen kein Schutzvertrag existirt. Ich glaube nicht, daß er in letzterem Falle darauf Rücksicht zu nehmen hat, ob ein anderer

*) II. S. Nr. 276.